

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe : die Schweiz könnte mehr tun für internationale Friedensförderung - ein Diskussionsbeitrag

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

Die Schweiz könnte mehr tun für internationale Friedensförderung – ein Diskussionsbeitrag

Im Rahmen einer integrierten Friedenspolitik ist die Schweiz grundsätzlich bereit, auch mit den Mitteln der Armee Beiträge zur Friedensförderung, Friedensunterstützung und Krisenbewältigung zu leisten. Diese an friedenssichernde UNO- sowie OSZE-Mandate gebundene Ausweitung des aussen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraums seit Ende des Kalten Krieges wurde im Militärgesetz, durch den UNO-Beitritt sowie aktives Mitwirken in der NATO-Partnerschaft für den Frieden verankert. Militärische Friedensunterstützung ist heute integraler Bestandteil der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik. In der Praxis ist jedoch dieser zentrale – mit den beiden anderen gleichwertige – Auftragsauftrag «Friedensunterstützung und Krisenbewältigung» im Sinne von Beitragsleistungen an friedenssichernde Operationen der Staatengemeinschaft bisher nur in sehr bescheidenem Umfang umgesetzt worden.

Peter Arbenz und Andreas Kohlschütter *

Im verstärkten Engagement der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik für internationale Mitgestaltung spiegelt sich ein verändertes strategisches Umfeld. Die neuartigen Risiken und Bedrohungsszenarien, mit denen sich auch unser Land auseinandersetzen muss, sind geprägt von jener weltstrategischen Wende, die mit dem Ende des Kalten Krieges zu Beginn der 1990er-Jahre einsetzte. Das relativ stabile bipolare Mächtegleichgewicht wurde ersetzt durch regional-lokale Instabilität.

Zunahme der Gewaltkonflikte

Gewaltkonflikte nahmen zu, nicht ab. Die internationale Staatengemeinschaft sah sich herausgefordert durch eine Fragmentierung des Konfliktspektrums und primär innerstaatliche Konflikte (über 110 bewaffnete Konflikte seit 1989, davon rund 95 innerstaatliche) mit ihrer Vielzahl von nichtstaatlichen, «privaten» Akteuren.

* Peter Arbenz: In St. Gallen und in London Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Verwaltungswissenschaften studiert; seit Mitte der 90er-Jahre Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung, Brigadier a D der Schweizer Armee, 1994 Generalinspektor der UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien und 1996 Berater der OSZE für die Mission in Bosnien-Herzegowina. Ehemaliger Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

* Andreas Kohlschütter: In Bern und an der Harvard University in USA Jurisprudenz studiert; 25 Jahre lang das Weltgeschehen in Kriegs- und Krisenregionen für Radio, Presse und Fernsehen als Redaktor und Auslandskorrespondent verfolgt; seit Anfang der 1990er-Jahre für UNO, OSZE, EDA an multilateralen wie bilateralen Friedensförderungsprojekten und -missionen beteiligt.

Unter den Folgen von Staatszerfall, Anarchie, Chaos, Rechtlosigkeit, ethnisch-religiöser Diskriminierung, Terrorismus und innergesellschaftlichen Zerrüttungen leidet vor allem die Zivilbevölkerung (in den 1990er-Jahren waren schätzungsweise 80% der Konfliktopfer Zivilpersonen). Es wuchs und wächst daher weltweit die Nachfrage nach humanitären Hilfs- sowie nachhaltigen Wiederaufbauprogrammen. Unter gewalttätigen innerstaatlichen Konfliktbedingungen erhöhen sich zugleich Risiken und Gefahren für humanitäre Aktionen, und es eskalieren die Sicherheits- und Schutzbedürfnisse aller an diesen Einsätzen beteiligten staatlichen und nicht staatlichen Akteure.

Sicherheitsvakuum

Auf diesem Hintergrund erfordern wirksame friedensfördernde Interventionen der Staatengemeinschaft, zur Prävention und Eindämmung von innerstaatlichen Gewaltkonflikten sowie zur nachhaltigen Stabilisierung, den kombinierten Einsatz ziviler und militärischer Instrumente. Mit militärischer Rückendeckung erhöhen sich die Erfolgchancen der internationalen Friedenspolitik und -diplomatie.

Die jüngsten Erfahrungen in den Konfliktregionen Ex-Jugoslawiens (Bosnien, Kosovo), Asiens (Kambodscha, Ost-Timor) und Afrikas (Rwanda, Kongo) haben gezeigt: Wirksamer humanitärer Einsatz unter post-conflict-Bedingungen mit anhaltendem Gewaltpotenzial erfordert ein Minimum an militärisch gesicherten Bewegungsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen («humanitarian space»). Die ersten humanitären Schritte, mit denen Über-

lebenshilfe geleistet, neue Hoffnung und Lebensperspektiven geschaffen werden und jeder Konfliktbewältigung sowie nachhaltigen Friedenslösung vorausgehen, hängen ganz wesentlich von physischer Sicherheit für die Not leidende Zivilbevölkerung sowie für die humanitären Helfer ab. Irak und Afghanistan sind weitere Beispiele dafür, wie gravierende Sicherheitsdefizite humanitäre Hilfsaktionen erschweren und zivile Wiederaufbautätigkeit durch internationale, staatliche und nicht staatliche Akteure lähmen können.

Konsequenzen für die Schweiz

Auch die Schweiz kann sich den Entwicklungen ihres strategischen Umfelds nicht entziehen:

1. **Gewaltkonflikte** in benachbarten europäischen Regionen (Balkan, Mittelmeerraum, Nahost) oder in Schwerpunktgebieten der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Schweizer Wirtschaft **berühren sicherheits-, entwicklungs- und migrationspolitische Interessen unseres Landes;**

2. mit der 2002 vollzogenen **UNO-Vollmitgliedschaft** erhalten Beiträge der Schweiz zur internationalen **Konfliktbewältigung und Friedensförderung eine neue Qualität und Dringlichkeit.** In vermehrter Masse gefordert sind jetzt **«Gute Dienste Plus»**, also friedenspolitische Mitgestaltung im Sinne von Mitsprache, Mitverantwortung, Mediation und Fazilitation. Auch schweizerische Diskussionsbeiträge, Aktionsvorschläge und aktive Teilnahme an friedensfördernden zivilen und friedensunterstützenden militärischen Einsätzen sind gefragt;

3. **die humanitäre und Menschenrechtstradition der Schweiz verpflichtet zu internationaler Solidarität** und initiativen Beiträgen zur Gewaltprävention, Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung. Armut, Elend, Vertreibung, Staatszerfall, organisierte Kriminalität mit Drogen- und Menschenhandel, Terrorismus erfordern eine immer intensivere internationale Zusammenarbeit, um diesen rundum gefährlichen Wurzeln blutiger Gegenwarts Konflikte langfristig den Nährboden zu entziehen;

4. unter chaotischen und gewalttätigen innerstaatlichen Konfliktbedingungen wächst weltweit die Nachfrage nach humanitärer Hilfe. Es erhöhen sich gleichzeitig die Risiken und Gefahren, denen mit der Umsetzung von humanitären und zivilen Wiederaufbauprogrammen betraute internationale und auch schweizerische Akteure ausgesetzt sind. Die Bombenattentate auf die Hauptquartiere von UNO und IKRK in Bagdad haben dies verdeutlicht.

Integrierte Friedenspolitik

Die Schweiz hat aus dieser internationalen Lageveränderung die Konsequenzen gezogen und begonnen, sich aktiver in die Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Friedensförderung und nachhaltigen Konflikttransformation einzubringen. Die Erkenntnis, dass eine rigorose Trennung von äusserer und innerer Sicherheit mit Blick auf die neuen Bedrohungen und Risiken kaum mehr sinnvoll ist, gewinnt auch bei uns an Überzeugungskraft. Im Kontext der aussenpolitischen (UNO-Beitritt) und vorsichtigen sicherheitspolitischen Öffnung (friedensunterstützende Auslandseinsätze der Armee) wurde die Friedenspolitik des Bundes zur zivil-militärischen Querschnittsaufgabe der Verwaltung erklärt.

Zivile Konfliktbearbeitung, Friedens- und Menschenrechtsförderung sind heute vorrangige Anliegen der Schweizer Aussenpolitik. Friedensunterstützung, Krisenbewältigung sowie Mitwirkung am Wiederaufbau kriegsgeschädigter Regionen gehören auch zu den zentralen Aufträgen unserer Armee. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftshilfe wurde im vergangenen Jahrzehnt ebenfalls ganz wesentlich auf Krisenprävention, Spannungsabbau, Menschenrechtsförderung und Friedensentwicklung ausgerichtet.

Der Zeitpunkt scheint gekommen, um sich Gedanken über den **Ausbau konkreter Schweizer Beitragsleistungen an internationale Gewaltprävention und Friedensförderungsprozesse** (peace-, state- and nation-building) zu machen. Dies wäre eine sinnvolle Weiterentwicklung der durch den UNO-Beitritt verdeutlichten aussen- und sicherheitspolitischen Akzentverschiebung in Richtung internationaler Öffnung, Einbindung und Kooperationsfähigkeit.

Gezielte militärische Friedensförderung

Die schweizerischen Beiträge **militärischer Friedensunterstützung** waren bisher eher bescheiden. Sie haben aber eine lange Tradition und geniessen, wie jüngste Umfragen zeigen, in der Öffentlichkeit auch eine hohe Akzeptanz. Das Engagement von Schweizer Truppen, die sich aufgrund eines UNO- oder OSZE-Mandats an friedensunterstützenden Operationen beteiligen und mittelfristig spezifische Einsätze und Aufträge erhalten könnten, lässt sich erweitern.

Der folgende Diskussionsbeitrag **für gezieltere militärische Friedensunterstützung durch die Schweizer Armee** im multilateralen Rahmen basiert auf dem

Verständnis einer international kooperativen Friedenspolitik, die zivile und militärische Mittel Synergie schaffend integriert. – **Worum geht es?**

■ Es geht um **erhöhte Sicherheit für humanitäre Akteure** und daher auch um Effektivität solcher Hilfsaktionen zugunsten Not leidender Menschen, mit dem Ziel der Beseitigung von Konfliktursachen und einer nachhaltigen Friedensförderung;

■ es geht um einen **humanitären Sonderauftrag für schweizerische Truppenkontingente**, die im Rahmen eines UNO- und/oder OSZE-Mandates in internationalen Konfliktgebieten friedenssichernd zum Einsatz kommen;

■ es geht um den Vorschlag, friedensunterstützende **Schweizer Truppen** zusammen mit Einheiten anderer traditionell neutraler Staaten (Schweden, Finnland, Österreich, Irland) für den **Schutz internationaler humanitärer Organisationen** auszubilden, auszurüsten und im multilateralen Interventionsfall einzusetzen.

Ein dergestalt präzisierter humanitärer Schutz- und Dissuasionsauftrag für friedensunterstützende Truppen wäre ein willkommener Schweizer Beitrag an die laufenden Bemühungen der Staatengemeinschaft um eine Stärkung des multilateralen Instrumentariums für nachhaltige Friedensinterventionen. Am New Yorker UNO-Sitz wird gerade jetzt wieder intensiv über die Möglichkeit nachgedacht, eine Sondertruppe für Schutz und Sicherheit ziviler und humanitärer UNO-Aktivitäten aufzubauen. Für die Übernahme einer solchen Schutzschildrolle geniesst die Schweiz international noch immer eine vorteilhafte Ausgangsposition und Akzeptanz: als neutraler Kleinstaat ist sie frei von machtpolitischen Ambitionen und Verdächtigungen. Sie muss keine koloniale Vergangenheit bewältigen und kann sich glaubhaft auf ihre humanitären Traditionen und ihr tatkräftiges Eintreten für Völkerrecht, Menschenrecht und Menschlichkeit berufen.

Nicht im Alleingang

Die Schweiz müsste einen friedensunterstützenden Einsatz zum Schutz von humanitären Organisationen und deren Hilfsprogrammen im Rahmen einer internationalen Friedensintervention keineswegs im nationalen Alleingang anstreben und anbieten. Im Gegenteil: ein militärischer Sonderauftrag dieser Art kann nur im Verbund mit den Armeen anderer neutraler Staaten erfolgreich ausgeführt werden, wobei primär Österreich, Schweden, Finnland und Irland in Frage kämen. Dieser kooperative Ansatz im Kreis neutraler europäischer Staaten, die sich alle einer aktiven Friedenspolitik und tatkräftiger humanitä-

rer Hilfe in Kriegs- und Krisenzonen verschrieben haben, müsste Grundlage sein für die Ausarbeitung eines sowohl diplomatisch wie militärisch abgestützten Sonderauftrages für friedensunterstützende Militäreinsätze der Schweiz.

Es versteht sich von selbst, dass diese von der Schweizer Armee in angemessenem Umfang mitgetragene «International Humanitarian Protection Force» (IHPF) – zum Selbstschutz wie zum Schutz internationaler humanitärer Institutionen – bewaffnet sein müsste. Schweizer Einheiten für solche Einsätze wären auf freiwilliger (Durchdiener) Basis zusammenzustellen, unterstützt von Berufsmilitärs. Erforderlich wäre eine Präzisierung des allgemein gehaltenen Friedensunterstützungsauftrages der Schweizer Armee. Für diese Friedenstruppe mit Spezialauftrag müsste eine Mischung von Grund- und zusätzlicher Spezialausbildung erarbeitet sowie eine, dem speziellen humanitären Schutz- und Sicherheitsauftrag angepasste Einsatzdoktrin (rules of engagement) entwickelt werden. Keine Zweiklassenarmee, aber ein professionell wie mental unterschiedlich ausgebildeter Truppenverband mit eigener Logistik und Einsatzplanung, möglicherweise in Anlehnung an das Modell der einstigen Territorialregimenter.

Eine Schweizer UNO-Initiative betreffend Übernahme von militärischer Verantwortung für Schutz- und Sicherheit von internationalen humanitären Organisationen und ihren Hilfsprogrammen muss Skepsis und verständliche Berührungsängste seitens humanitärer Akteure gegenüber militärischer Absicherung berücksichtigen. Die Grundsätze humanitärer Aktionen dürfen durch kombinierte Einsätze militärischer sowie humanitärer Instrumente auch unter schwierigen Konflikt- und Krisenbedingungen (complex emergencies) nicht erschüttert werden.

Militärisch-humanitäre Arbeitsteilung

Die Entfaltung humanitärer Einsätze im Konfliktgebiet ist auf die Zustimmung der Konfliktparteien angewiesen. Diese Akzeptanz hängt aber von der Glaubwürdigkeit der humanitären Hilfeleistungen ab, die neutral, unparteilich, unabhängig und frei von politischen Bedingungen zu erbringen sind. Damit wird nicht zuletzt versucht, das Einsatzrisiko für humanitäre Organisationen und ihre Akteure zu reduzieren und humanitäre Helfer möglichst aus der direkten Schusslinie des Gewaltkonflikts herauszuhalten. Falsch verstandene und unüberlegt ausgeführte Zusammenarbeit militärischer und ziviler Akteure kann die Sicherheit der zivilen Partner fahrlässig gefährden.

Guerillakrieg im Irak

Gemäss dem Altmeister des Guerillakrieges, Mao Zedong, muss eine Partisanenführung die folgenden Punkte beachten:

1. die Bevölkerung gewährt den Partisanen aktive Unterstützung;
2. das Gelände ist für die Operationen der Partisanen vorteilhaft;
3. die Schwachpunkte des Gegners sind bestimmt und analysiert worden;
4. der Gegner ist erschöpft und demoralisiert;
5. der Gegner wird zu Fehlern verleitet;
6. alle Kräfte der Partisanen können auf ein zu bekämpfendes Ziel konzentriert werden.

Werden diese Punkte in der Guerillakriegführung beachtet, dann wird der Widerstand erfolgreich sein. Das Kräfteverhältnis zwischen der Besatzungsmacht und der Guerilla auf der strategischen und taktischen Ebene beurteilte Mao in seinen Schriften wie folgt:

«Unsere Strategie ist: «einer gegen zehn», unsere Taktik: «zehn gegen einen»; das ist eine unserer Grundregeln, dank denen wir den Feind besiegen können.»

Die strategische Überlegenheit der Besatzungsmacht ist durch die taktische Überlegenheit der Angriffe auszumövrieren.

Des Weiteren verlangte Mao im Krieg gegen die Japaner (1937–45) und im Bürger-

krieg gegen die Kuomintang-Truppen (1927–36, 47–49) in China die zentrale Leitung und Planung und die dezentrale Ausführung der Guerillaoperationen. Der Feind war mit der «Hit-and-Run»-Taktik durch Nadelstiche in Wut zu versetzen und zu Fehlern zu verleiten. Dabei verwies Mao auf den chinesischen Altmeister der Strategie, Sun Tzu, und zitierte aus dessen im Jahre 510 v. Chr. erschienenem Strategiebuch: «Wenn Sun Dsi sagte: «Weiche dem Gegner, wenn er voller Kraft vordringt; schlage ihn, wenn er ermattet ist, so meinte er eben, man solle den Feind physisch und moralisch zermürben, um seine Überlegenheit zu verringern.» Im Gegensatz zu anderen Arten des Krieges und Formen der Kriegführung dient der Guerillakrieg sowohl der Abnützung des Feindes wie auch seiner Vernichtung.

Andere Vordenker des Guerillakrieges, wie Giap, haben die Regeln von Mao übernommen und verfeinert. Giap hat nach beinahe zehn Jahren Krieg 1973/75 die Amerikaner aus Vietnam vertrieben und den Krieg für sich entschieden.

Ein Vergleich der Regeln von Mao mit dem gegenwärtigen Krieg im Irak drängt sich auf und lässt in der Tat eine hohe Übereinstimmung erkennen. Ein Beispiel hierfür ist der US-Angriff auf Falludscha. Zuerst erschien die Eroberung dieser Stadt wie ein Spaziergang. Immer wieder wurde die Einnahme der Stadt verkündet. Eroberte Quartiere wurden aber

nach dem Verlassen der Marines durch Irakis wieder besetzt. US-Soldaten wurden durch Scharfschützen unter Feuer genommen. Unvermeidbar nahm die Zahl der toten Marines zu – aber auch diejenige der Widerstandskämpfer.

Während die Amerikaner in Falludscha kämpften, verstärkten die Irakis die Angriffe auf US-Konvois, irakische Polizeistationen und Regierungsgebäude in anderen Städten. Als die Amerikaner in Falludscha im Einsatz waren, wurde die drittgrösste Stadt im Irak, Mossul, teilweise besetzt. Mit ihrer «Hit-and-Run»-Taktik wollen die Irakis offensichtlich die Amerikaner und ihre Alliierten ermüden und abnützen. Ob dies zur Vertreibung der US-Truppen aus dem Irak führen kann, wird die Zukunft zeigen. Was aber jetzt schon sichtbar wird, ist das Ausmanövrieren der schwerfälligen Anti-Guerillakriegführung der Amerikaner. Mit dem massiven Feuer der Kampfflugzeuge, -helikopter und -panzer können die Amerikaner zwar zuschlagen. So wurde denn auch Falludscha zerstört. Aber es gelingt ihnen nicht, den Kopf des Widerstandes zu finden und den Widerstand zu vernichten. Und bis heute ist ungewiss, ob der Widerstand nicht bereits vor der Operation «Iraqi Freedom» durch die irakischen Streitkräfte vorbereitet wurde.

Albert A. Stahel

Die Koordination militärischer und zivil-humanitärer Friedensförderungsinstrumente darf indes nicht zu unregelmässiger Vermischung und Vermengung der beiden Bereiche führen. Es braucht vielmehr eine klar formulierte Rollen- und Arbeitsteilung mit präziser Zuordnung und Abgrenzung respektiver Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Militärische und zivil-humanitäre Akteure tun ihre Arbeit gemäss ihrem jeweiligen Einsatzmandat. Humanitäre Helfer handeln in eigener Sache und Regie. Sie führen keine militärischen Befehle aus und vermeiden Abhängigkeiten von militärischen Ressourcen. Und militärische Friedensstruppen tun gut daran, sich nicht a priori auf humanitäre Nothilfeaktionen zu kaprizieren und in die Rolle von humanitären Helfern zu schlüpfen.

Das schliesst von Fall zu Fall koordiniertes Vorgehen keineswegs aus; z. B. auf Ebene Liaison, Informationsaustausch und Planungsabsprachen. Das erlaubt notfalls und ausnahmsweise auch gemeinsame Aktionen im Feld; z. B. wo es um Rücken- deckung für dringend benötigten Zugang humanitärer Helfer zu Krisenschauplätzen geht. Das sollte jedenfalls auch kein Hindernis für den hier vorgetragenen Diskussionsbeitrag sein, durch gezielte Schutz-

und Bewachungseinsätze speziell ausgebildeter Militär- und Polizeikräfte aus der Schweiz und anderen neutralen UNO-Staaten der Verwundbarkeit, ja Lähmung internationaler humanitärer Organisationen auf unstabilen Nachkriegsschauplätzen entgegenzuwirken.

Friedensförderung als Armeeauftrag

Vieles spricht für eine erweiterte schweizerische Beteiligung an militärischer Friedensunterstützung im Rahmen der Staatengemeinschaft. Der Armeeauftrag zur «internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung» ist gesetzlich verankert, bisher jedoch nur in sehr mässigem Umfang operationell konkretisiert worden. Das neue sicherheits- und aussenpolitische Umfeld, geprägt durch neuartige Risiken und Gefahren, ermöglicht und erfordert ein Mehr an internationaler Partizipation und gelebter Solidarität, die wir nicht zuletzt mit dem UNO-Beitritt und mit unserer Politik der «Sicherheit durch Kooperation» zum Ausdruck gebracht haben.

Eine im Verbund mit anderen neutralen Staaten vollzogene Intensivierung unseres militärischen Engagements für Sicherheit,

Schutz und Bewachung von humanitären Organisationen und deren Hilfstätigkeiten würde dem internationalen Ansehen der Schweiz gut anstehen. Freiwillige Schweizer Truppen fänden sinnstiftende Aufträge, die zusammen mit den subsidiären Sicherheitseinsätzen im Inland innere und äussere Sicherheitsstrukturen stärken könnten.

Nicht zu unterschätzen wäre der von neutralen, militärisch-humanitären Schutz- und Sicherheitseinsätzen ausgehende Motivationsschub für eine junge Generation von Schweizerinnen und Schweizern, die nicht mehr an die Bedrohung ihres Landes durch ausländische Invasionsarmeen glaubt, aber Ja sagen will zu einer sinnvollen Armee und Dienstpflicht im Zeichen einer integrierten Friedenspolitik der Schweiz. In seiner «Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung» (23. Oktober 2002) hat der Bundesrat klargestellt, «dass militärische Instrumente der Friedensförderung und -sicherung alleine nicht ausreichen, um aktuelle Konflikte in nachhaltige Friedenslösungen zu überführen und dass die Erfolgchancen einer multilateralen Intervention zunehmen, wenn militärische und zivile Instrumente kombiniert und koordiniert zum Einsatz gelangen».